

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 11

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

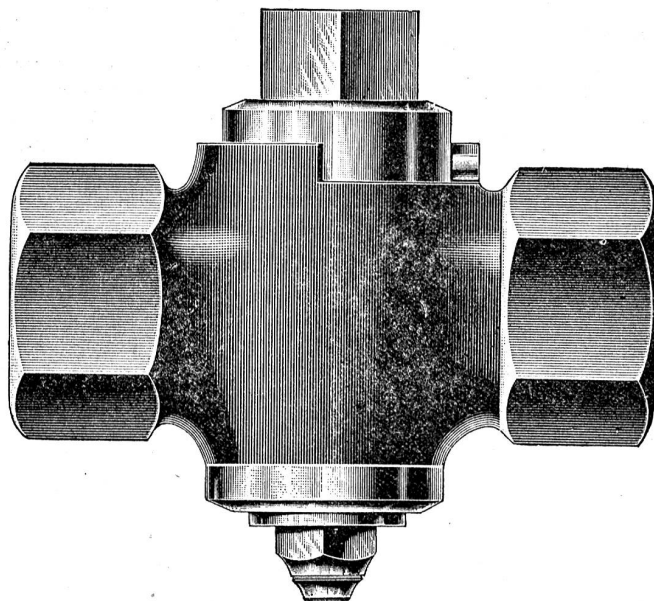
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich



998 d

• • Gas • •
Artikel

Wasser-
Artikel

Closets — Toiletten — Bäder

„Seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?“ Es geschah dies hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die Verfolgung der Gewerbegesetzgebung. Die bezüglichlichen Anträge d. s. Centralvorstandes wurden einstimmig angenommen und neben der Gewerbegesetzgebung, als Programmpunkte die Stellungnahme zur Unfall- und Krankenversicherung, dem Civilrecht, besonders der Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker, den Handelsverträgen, den Bundesbahnen u. u., unter Zuzicherung von Gegendiensten, noch die Annäherung an alle Interessenverbände beschloffen, die sich mit unseren Forderungen einverstanden erklärten. Den Sektionen wurde angeraten, sich bei Anlaß der Erneuerungswahlen der eidg. Räte an ihre örtlichen Vertreter zu wenden, damit diese sich für unser Programm verpflichten. — Eventuell wurde, wenn alle unsere Bestrebungen wieder isoliert bleiben sollten, eine Initiative in Aussicht genommen. Im Jahre 1900 nahm die Unfall- und Krankenversicherung alle Kreise in Anspruch, 1901 wurde uns ein Gutachten über die oben erwähnte Motion Hirter betr. Schaffung einheitlicher Bestimmungen über das Hausierwesen und den unlauteren Wettbewerb vom Bundesrat verlangt. Wir haben in diesem Gutachten (Heft XVIII der gewerbl. Zeitfragen) unsern Standpunkt, betr. Gewerbegesetzgebung mit Revision des Artikels 31, eingehend geltend gemacht und können unter Hinweis auf diese Arbeit an dieser Stelle auf weitere Auseinandersetzungen verzichten. Wir gewärtigen die Beschlüsse des Bundesrates, die noch dieses Jahr zu erwarten sind.

Aus dieser gedrängten Uebersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, geht aber wohl hervor, daß der Centralvorstand zu allen Zeiten das Mögliche that und anstrebte, um zum Ziele zu kommen, daß aber nicht nur er, sondern auch der Schweizerische Gewerbeverein als solcher nicht stark genug sind, um

von sich aus mit Erfolg eine Revision des Artikels 31 durchzuführen. Jedenfalls wäre das aber noch eher möglich, wenn der Gewerbebestand vollständig einig wäre mit Bezug auf das Vorgehen und wenn er sich überall ein Muster an dem Bauern- und Arbeiterstand nähme und mit Thatkraft samthast in die wirtschaftliche Politik eingreifen würde. Letzteres muß aber in erster Linie durch die Gewerbetreibenden und Sektionen an den einzelnen Orten geschehen, an einer Nichtschmuck seitens der Centralleitung hat es nie gefehlt. Solange wir nur „Faust im Sack“ machen und auf die Brosamen angewiesen sind, die von der Herren Tische fallen, kommen wir nicht weiter. „Hilf dir selbst, so ist dir geholfen.“

Verbandswesen.

Gewerbeverein Luzern. Freitag den 6. Juni versammelte sich der Gewerbeverein der Stadt Luzern in der „Schmiedstube“. Zunächst wurden drei Mitglieder in den Verband aufgenommen. Dann erfolgte die Vorbesprechung der Haupt-Traktanden für die ordentliche Jahres-Versammlung des Schweizer Gewerbevereins, welche Sonntag den 15. Juni nächsthin im Rathaus- saale in Frauenfeld stattfinden wird. Nach einläßlicher Diskussion über die Frage: „Welches ist die vorteilhafteste Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht?“ wurde Zustimmung zu den Anträgen des Centralvorstandes beschloffen.

Als Delegierte an die obgenannte Jahresversammlung wurden bezeichnet die H. G. Bucher, Diamantschleifer; Füllemanu, Baumeister; M. Hügi, Direktor; F. Schaub, Gipfermeister; K. Schlapfer, Stadtgärtner; U. Vogt, Handelsmann.

Auf Anregung des Herrn Baumeister Füllemanu soll der Schweizerische Gewerbeverein ersucht werden,

dahin zu wirken, daß für das Baugewerbe eine einheitliche Maßmethode angestrebt wird.

Im kommenden Herbst wird der Gewerbeverein der Stadt Luzern dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich einen Besuch abstatten.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Das Baugespann für ein Geschäfts- und Wohnhaus der Loge „Vorwärts“ des Guttemplerordens, welches vor etwa zwei Monaten an der Mühlebach-Wildbachstraße errichtet worden war, ist wieder entfernt worden. Der genannte Verein hat die Liegenschaft des Frl. Tobler an der Mühlebachstraße Nr. 126 und 128 für 89,000 Fr. erworben. In den bestehenden Gebäulichkeiten gedenkt der Verein mit geringen Kosten eine Kaffeehalle und eine alkoholfreie Wirtschaft einrichten zu können. (N. Z. Z.)

Bauwesen in Bern. Ein Zentralgebäude für die Bundesbahnverwaltung wird nicht neu erstellt werden; man will die für das Personal (614 Mann) nötigen Räumlichkeiten dadurch gewinnen, daß man das Verwaltungsgebäude der Jura-Simplonbahn mit einem Kostenaufwande von 450,000 Fr. durch zwei Flügelbauten vergrößert und auf dem Brückfeld auf einem an der Mittelstraße gelegenen Areal ein zweites Dienstgebäude erstellt. In letzteres Gebäude, für welches ein Kostenbetrag von 880,000 Fr. in Aussicht genommen ist, kommen die Personen- und Gütertaxibureaux, die Einnahmenkontrolle, das Frachtreklamationsbureau, die Drucksachenverwaltung mit der Billetdruckerei, sowie Archive und Magazine, während alle andern Dienstzweige für einmal im vergrößerten Gebäude der Jura-Simplonbahn untergebracht werden.

Die Vorbereitungen für die Ausführung der Bauarbeiten sind derart getroffen, daß die Vergrößerung des Jura-Simplon-Bahngebäudes bis 1. Mai 1903 vollendet werden soll, während der Bezug des Dienstgebäudes auf dem Brückfeld für den 1. November 1903 geplant ist.

Bauwesen in Basel. Das Brausebad am Klara-graben erhält gegenwärtig einen Stockverlaufbau. Die Anstalt erhält auch einen neuen zweiten Kessel und es werden überdies kleinere bauliche Änderungen getroffen. Die Gesamtkosten sind auf 16,500 Fr. veranschlagt.

Bauwesen in St. Gallen. (Korresp.) Die außerordentliche Schulgenossenversammlung von katholisch Tablat hat dem Schulrat den Auftrag erteilt, der nächsten Rechnungsgemeinde die nötigen Vorlagen für den Neubau eines Schulhauses in St. Georgen zu machen; die Fundamentierungsarbeiten sollen noch im Laufe dieses Jahres zu Ende geführt werden können.

Man spricht davon, eine ausländische Gesellschaft wolle in der Nähe der Stadt, in Lachen-Bonwil ein großes Wohngebäude nach Art der amerikanischen Himmelsträger erbauen. Dasselbe soll in 8 Stockwerken Raum für 80 Wohnungen bieten. Hauptsächlich soll es für die Arbeiterbevölkerung bestimmt sein.

Das Krematorium ist nun bereits unter Dach und im Rohbau nahezu vollendet. Das einfache, schlichte Gebäude präsentiert sich recht vorteilhaft. A.

Das Offiziersgebäude auf der Kreuzbleiche in St. Gallen geht seiner Vollendung entgegen und wird diese Woche dem Betrieb übergeben werden. Der Bau, schmuck innen wie außen, besitzt große, allen Anforderungen eines modernen Restaurationsbetriebes Rechnung tragende Lokalitäten im Parterre und ersten Stock (Offizierskantine). 18 Zimmer

Maschinenfabrik Oerlikon Oerlikon bei Zürich

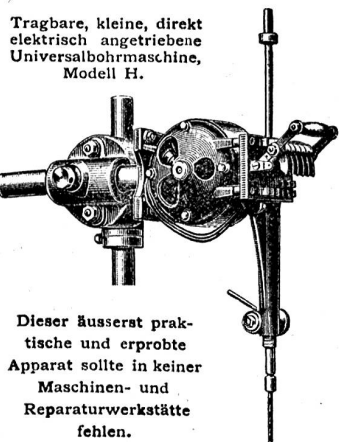
Abteilung für fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für Fabrikations-, Montage- u. Bauzwecke

empfiehlt:

Elektromotoren, fahrbar auf Stahlgussrädern

für normale Leistungen von 1 1/2 P.S., 2 1/2 P.S. und 4 P.S.

für Gleichstrom, Zweiphasen- und Drehstrom.



Tragbare, kleine, direkt elektrisch angetriebene Universalbohrmaschine, Modell H.

Dieser Ausrüstet praktische und erprobte Apparat sollte in keiner Maschinen- und Reparaturwerkstätte fehlen.

Direkt elektrisch angetriebene

Tragbare, elektrisch angetriebene

Bohr-, Versenk- und Gewindschneidapparate

für Maschinen-, Kessel-, Brücken-, Lokomotiv- u. Schiffbau.

Kleine Handbohrmaschinen
Kleine Universalbohrmaschinen
Kollektorschleifapparate
Schleifapparate für allgemeine Zwecke
Zentrifugalpumpen für Bauzwecke
Ventilatoren in Verbindung mit Trockenöfen für Giessereien etc.

Transportabel
An jede Stromleitung anschliessbar.

Transportable elektrisch angetriebene Keilnutenfräseapparate.

Fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für jeden Spezialzweck.
Bei Anfragen und Bestellungen ist die Angabe des in Betracht kommenden Stromnetzes erforderlich, bezw. Angabe der Stromverhältnisse.